



MERKBLATT

für den Einsatz von Tondachziegeln
im nicht-öffentlichen Feld- und Waldwegebau
zur Wegeinstandsetzung und zur Wegebefestigung



LANDRATSAMT
AICHACH-FRIEDBERG

Seit Herbst 2018 besteht die Möglichkeit, **sortenreine, homogene Tondachziegel in dünn-schichtiger Bauweise bis zu einer Dicke von maximal 12 cm** im offenen, nicht-öffentlichen Wegebau – auch ohne Vorlage von Analysen – unter Beachtung der sonstigen allgemeinen Anforderungen hinsichtlich der bautechnischen Belange, des Gewässerschutzes, des Landschafts- und Naturschutzes sowie hinsichtlich der Erholungsnutzung zu verwenden.

Verwendet werden dürfen nur solche Tondachziegel, die

- *nicht beschichtet oder künstlich eingefärbt sind,*
- *aus dem kontrollierten, separierten Rückbau eines Gebäudes stammen,*
- *denen kein Kontaminationsverdacht besteht und keine Hinweise auf besonders belastete Bereiche vorliegen,*
- *keine Stör- und Fremdanteile aufweisen und*
- *entsprechend den bautechnischen Erfordernissen im Hinblick auf die Wegnutzbarkeit und notwendige Tragfähigkeit sowie Standfestigkeit zerkleinert werden.*

Um möglicherweise nicht ordnungsgemäße Verwertungsmaßnahmen auszuschließen, ist beim vorgesehenen Einsatz von Tondachziegelmaterial jedes geplante Wegebau- und Instandsetzungsvorhaben frühzeitig anhand des **Formblattes „Anzeige auf Verwertung von Tondachziegelmaterial im nicht-öffentlichen Feld- und Waldwegebau“** beim Landratsamt Aichach-Friedberg – Immissionsschutz, Abfall- und Bodenschutzrecht anzuzeigen.

Sofern es sich nicht um Tondachziegelmaterial handelt oder das Material nicht die Anforderungen dieses Merkblattes erfüllt, ist für den Einbauort eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig. Ein **Merkblatt zur Verwendung von Bau-schuttrecyclingmaterial** sowie Informationen zum wasserrechtlichen Antrag finden Sie unter der Internetadresse <https://lra-aic-fdb.de/service/formulare/wasserrecht>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter der Internetadresse <https://lra-aic-fdb.de/dsgvo/sg-43-immissionsschutz-abfall-und-bodenschutzrecht/>

Sie können die Informationen auch schriftlich bei dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in anfordern.

ANZEIGE

zur Verwertung von Tondachziegeln
im nicht-öffentlichen Feld- und Waldwegbau

LANDRATSAMT
AICHACH-FRIEDBERG



1. Anzeigenerstatter/in

1.1	Name	
1.2	Anschrift	
1.3	Telefon	
1.4	E-Mail	

2. Einbauort und -zeit

2.1	Flur-Nr(n).		Gemarkung	
2.2	Der Einbau soll am <input type="text"/> erfolgen.			

3. Material

3.1	Menge (m ³)			
3.2	Herkunft der Tondachziegel			
a)	Gebäudeart		Baujahr	
b)	Flur-Nr(n).		Gemarkung	
c)	Anschrift			

3.3 Weitere Eigenschaften

- a) Erfolgte ein kontrollierter, separierter Rückbau? JA NEIN
→ Name und Anschrift des Abbruchunternehmens:
- b) Sind die Tondachziegel beschichtet oder künstlich eingefärbt? JA NEIN
- c) Sind die Tondachziegel homogen und sortenrein? JA NEIN
- d) Wurden Stör- und Fremdanteile aussortiert? JA NEIN
→ z.B. Holz-, Metall-, Glasteile, Rohre, Kabel
- e) Liegen Hinweise auf Kontaminationen vor (z.B. Brandfall)? JA NEIN
→ Falls JA, welche:

4. Anlagen

- 4.1 Lageplan der geplanten Maßnahme
- 4.2 Lichtbilder vom gebrochenen Tondachziegelmaterial

5. Bestätigung und Unterschrift

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift

Hinweise

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes unter <https://lra-aic-fdb.de/dsqvo/sq-43-immissionsschutz-abfall-und-bodenschutzrecht/>
Sie können die Informationen auch schriftlich bei dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in anfordern.
Die Nutzung dieses Formulars entbindet Sie nicht von der Beachtung der aktuellen Rechtslage bzgl. der Vollständigkeit der mit diesem Antrag/ dieser Anzeige vorzulegenden Unterlagen.